

# SAARLAND

Länderbericht  
zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien  
sowie  
zu Flächen, Planungen und Genehmigungen  
für die Windenergienutzung an Land

an das Sekretariat des Bund-Länder-Kooperationsausschusses  
im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
gemäß § 98 EEG 2021

Berichtsjahr 2021

Saarbrücken, 25.08.2021

Verfasst von:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie  
und Verkehr  
F/7 Grundsatzfragen der Energiepolitik  
Franz-Josef-Röder-Straße 17  
66119 Saarbrücken

## Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort .....	3
1	Daten zum Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele.....	4
1.1	EE-Anlagen zur Stromerzeugung .....	4
1.2	Ausbauziele.....	5
1.2.1	Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung .....	5
1.2.2	Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land.....	6
1.2.3	Erwarteter Zubau im laufenden Jahr und Folgejahr.....	6
2	Daten zur Windenergie an Land (Flächen, Genehmigung, Planung, Repowering).....	6
2.1	Ausgewiesene Fläche .....	6
2.1.1	Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland.....	6
2.1.2	Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land .....	7
2.1.3	Hinweise zu Datenquellen .....	7
2.2	Flächenbelegung ausgewiesener Flächen für Windenergie an Land.....	8
2.2.1	Überblick zu evtl. Vorgaben zur Flächenbelegung bzw. WEA-Platzierung .....	8
2.2.2	Belegung der ausgewiesenen Flächen, für die keine GIS Daten vorliegen.....	9
2.2.3	Hinweise zu Datenquellen .....	9
2.3	Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land.....	9
2.3.1	Qualitative Beschreibung der Planungen .....	9
2.3.2	Quantitative Beschreibung der Planungen [optional] .....	9
2.3.3	Hinweise zu Datenquellen .....	10
2.4	Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land .....	10
2.4.1	Erteilte Genehmigungen.....	10
2.4.2	Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme [optional] .....	10
2.4.3	Beklagte Genehmigungen.....	11
2.4.4	Im Verfahren befindliche Genehmigungen [optional].....	11
2.4.5	Dauer der Genehmigungsverfahren.....	11
2.4.6	Hinweise zu Datenquellen .....	11
2.5	Repowering.....	11
2.6	Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land.....	11

## 0 Vorwort

Im Saarland beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch aktuell etwa 20 Prozent. Als kleinstes Flächenland mit hoher Bevölkerungsdichte und hohem Industriebesatz hat das Saarland einen Stromverbrauch von im Durchschnitt der letzten 20 Jahre etwa 8000 GWh jährlich. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist in absoluten Zahlen gemessen geringer als in den großen Flächenländern.

Betrachtet man die pro-Kopf-Erzeugung aus Strom aus erneuerbaren Energien und bezieht die Landesfläche anteilig in die Betrachtungen ein relativiert sich dieser Unterschied deutlich. Das Saarland wird jedoch – vor allem vor dem Hintergrund der hier ansässigen energieintensiven Industriebetriebe und einer hohen Bevölkerungsdichte - Quoten an erneuerbaren Energien wie in anderen Flächenländern nur schwer erreichen können. Das Land wird daher auch in Zukunft Energieimporteur bleiben. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist und bleibt allerdings unabdingbar.

Der Länderbericht des Saarlandes wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport sowie dem Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung erarbeitet.

## 1 Daten zum Ausbau der erneuerbaren Energien und Länderziele

### 1.1 EE-Anlagen zur Stromerzeugung

Im Saarland liegt der Hauptanteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bei Windkraft und Photovoltaik, aber auch Wasserkraft und Biomasse leisten bei über die Jahre nahezu konstanter Leistung ihren Beitrag.

Die nachfolgenden Tabellen 1 und 2 enthalten jeweils Auszüge aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur für das Saarland über Anzahl und Leistungen von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien des Jahres 2020 (Datenstand: 26.02.2021; Auswertungszeitraum: Jan. 2020 - Dez. 2020). Anzumerken ist hierzu, dass die Daten aus dem Marktstammdatenregister aufgrund der bundesweiten Vergleichbarkeit und ihrer Vollständigkeit für alle erneuerbaren Energiearten gewählt wurden. Verlässlichere landesweite Daten liegen für die Windenergienutzung im Saarland allerdings über eigene Statistiken vor. So wurde beispielsweise im Marktstammdatenregister zunächst ein Windpark aus Rheinland-Pfalz mit zehn WEA und einer Leistung von 20 MW dem Saarland zugeordnet. Eine Meldung an die BNetzA über weitere erforderliche Korrekturen ist erfolgt.

Tabelle 1: Installierte Leistung der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2020 in MW

Installierte Leistung in MW EE- Stromerzeugungseinheiten	Bruttoleistung	Zubau (Netto)	Neu- Inbetrieb- nahmen	Leistungs- änderungen	Rückbau
Biomasse	13,2	-	-	-	-
Solare Strahlungsenergie	523,6	35,8	35,8	-	-
Wind an Land	493,9	24,9	24,9	-	-
Wind auf See	-	-	-	-	-
Wasserkraft	-	-	-	-	-
Klärgas	-	-	-	-	-
Deponiegas	-	-	-	-	-
Geothermie	-	-	-	-	-

Tabelle 2: Anzahl der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im Jahr 2020

Anzahl EE-Stromerzeugungseinheiten	Gesamt	Zubau (Netto)	Neu-Inbetriebnahmen	Leistungsänderungen	Rückbau
Biomasse	41	-	-	-	-
Solare Strahlungsenergie	26.090	1.431	1.433	-	2
Wind an Land	204	8	8	-	-
Wind auf See	-	-	-	-	-
Wasserkraft	-	-	-	-	-
Klärgas	-	-	-	-	-
Deponiegas	-	-	-	-	-
Geothermie	-	-	-	-	-

Zusätzliche Angaben zu Tabellen 1 und 2

- Gesamtzahl/Bruttoleistung: Zusätzliche Quellen sind „EEG in Zahlen 2019“ (Bundesnetzagentur, Dez. 2020), AGEE-Stat Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland (AGEE-Stat, Februar 2021)
- Netto-Zubau: Neu-Inbetriebnahmen zzgl. Leistungsänderungen und abzgl. Rückbau im Auswertungszeitraum
- Neu-Inbetriebnahmen/Leistungsänderungen: Auswertung nach Inbetriebnahmedatum
- Leistungsänderungen bei PV und Windenergie: ausgewiesen sind nur für EEG-Anlagen mit mehreren Generatoren. Solar- und Windeinheiten werden als ein Generator erfasst.
- Rückbau: Auswertung nach Datum der endgültigen Stilllegung
- Wasserkraft, Klär- und Deponiegas, Geothermie: Auswertungen liegen z. T. noch nicht vor.

## 1.2 Ausbauziele

### 1.2.1 Länderziele für den EE-Ausbau bzw. die EE-Stromerzeugung

Der Koalitionsvertrag der amtierenden Landesregierung sieht vor, den Anteil erneuerbarer Energien am saarländischen Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen. Dieses Ziel wurde fristgerecht erreicht. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien soll darüber hinaus stetig vorangetrieben werden. Die konkrete Umsetzung dieses Ziels bedarf nun einer Neuausrichtung für den Zeitraum bis 2030, vor allem auch mit Blick auf die bestehenden und zu erwartenden neuen bundesweiten Vorgaben.

Dazu bedarf es einer Analyse der zur Verfügung stehenden Potenziale, um zu verifizieren, in welchem Maße ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet werden kann. Das Saarland hat diese Potenziale in aktuellen Studien erörtert und gleichzeitig Handlungsempfehlungen für einen realistischen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien entwickelt. Ein politischer Beschluss hierzu soll in Kürze herbeigeführt werden.

### 1.2.2 Angabe der Ziele zu Flächenausweisung bei Wind an Land

Ausbauziele zu Flächenausweisungen liegen im Saarland aktuell nicht vor. Auch hierzu gibt es aktuelle Überlegungen, die sich in der politischen Abstimmung befinden.

### 1.2.3 Erwarteter Zubau im laufenden Jahr und Folgejahr

Eine lineare jährliche Zunahme analog zum Bund von 2,5 bis 3% an Windenergie auf der Grundlage des EEG 2021 erscheint aufgrund der strukturellen Voraussetzungen des Saarlandes unrealistisch. Es ist daher auf Grundlage der laufenden Genehmigungsverfahren (23 Anlagen in 11 Windparks, einschließlich drei Anlagen Repowering) davon auszugehen, dass ein Zubau an Windenergieanlagen für die Jahre 2021 und 2022 in einem Umfang von maximal 20 MW erfolgen kann.

## 2 Daten zur Windenergie an Land (Flächen, Genehmigung, Planung, Repowering)

### 2.1 Ausgewiesene Fläche

#### 2.1.1 Hintergrund zu Planungspraxis und aktueller Planungssituation im Bundesland

Im Saarland legt der Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur)“ vom 13.07.2004 Vorranggebiete für Windenergie fest. Mit der ersten Änderung des LEP Umwelt wurde am 27.09.2011 die Ausschlusswirkung der festgelegten Vorranggebiete für Windenergie aufgehoben. Den Kommunen wurde damit ermöglicht, auf ihrem Gebiet den Ausbau der Windenergie in eigener Verantwortung, unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, zu steuern. Damit besteht die Möglichkeit, geeignete Gebiete auch außerhalb der Vorranggebietskulisse als Konzentrationszonen auszuweisen.

Im Hinblick auf die Anpassungspflicht kommunaler Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung nach § 1 Abs. 4 BauGB nehmen die Kommunen im Rahmen der Flächennutzungsplanung eine Steuerung der Festlegung geeigneter Flächen als Konzentrationsflächen für Windenergie in Umsetzung der Vorranggebiete und ergänzend hierzu vor. Von der Option der bauleitplanerischen Steuerung der Flächen für Windenergienutzung im jeweiligen Gemeindegebiet haben bisher 36 (bei 27 Flächennutzungsplänen)<sup>1</sup> von 52 Kommunen im Saarland Gebrauch gemacht. Insgesamt bestehen so Konzentrationszonen mit einer potenziellen Fläche für Windenergieanlagen in der Größenordnung von 4390,69 ha, das entspricht etwa 1,7 % der Landesfläche. Mit den Vorranggebieten des LEP zusammen (ohne die Überschneidungsflächen) sind im Saarland insgesamt ca. 1,9 % der Landesfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen.

---

<sup>1</sup> Der Regionalverband Saarbrücken wird von zehn Städten und Gemeinden gebildet und verfügt über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan.

In acht Kommunen befinden sich mit einem Flächenumfang von 984,45 ha Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Planaufstellungsverfahren. In einer Kommune soll dabei die bestehende Flächenkulisse verringert werden. In 16 Kommunen kommt zurzeit theoretisch das gesamte Gemeindegebiet als mögliche Flächenkulisse für die Windenergienutzung in Frage.

### 2.1.2 Ausgewiesene Flächen für Windenergie an Land

Im Saarland stehen über den Landesentwicklungsplan und die Flächennutzungspläne der Kommunen - unter Herausrechnung der Flächenüberschneidungen - 4873,40 ha für Windenergienutzung zur Verfügung.

Tabelle 3: Flächen für Windenergie an Land

		Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land (in ha oder km <sup>2</sup> )	Beklagte Fläche/Pläne (in ha oder km <sup>2</sup> )
Gesamt		5239,58 ha <sup>2</sup>	-
auf Landes- oder Regionalplanebene ausgewiesen		848,89 ha	-
	davon als Vorranggebiete ausgewiesen	848,89 ha	X
	davon als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten ausgewiesen	-	
	davon als Eignungsgebiete ausgewiesen	-	
	davon als andere Gebietsform ausgewiesen	-	
auf Bauleitplanebene ausgewiesenen		4390,69 ha	-
	davon in Flächennutzungsplänen ausgewiesen	4390,69 ha	X
	davon in Bebauungsplänen ausgewiesen (optional)	-	

### 2.1.3 Hinweise zu Datenquellen

Die Daten zur kommunalen Flächennutzungsplanung werden im Rahmen der Beteiligung zu § 4 BauGB sowie § 6 BauGB erhoben. Weitere Daten und Informationen werden zudem in den

<sup>2</sup> Die beiden Flächen überschneiden sich in einer Größenordnung von 366,18 ha, weshalb wir eine Gesamtfläche von entweder 4873,40 ha (ohne Überschneidungen) oder 5239,58 ha (mit Überschneidungen) im Saarland haben.

Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG geführt. Im Saarland ergänzen sich Landesentwicklungsplan und Flächennutzungspläne.

## 2.2 Flächenbelegung ausgewiesener Flächen für Windenergie an Land

### 2.2.1 Überblick zu evtl. Vorgaben zur Flächenbelegung bzw. WEA-Platzierung

Im Saarland existiert die Ebene der Regionalplanung nicht, der Landesentwicklungsplan übernimmt diese Funktion (s. unter 2.1.1). Aktuell verfügen 36 von 52 Kommunen über eine abschließende Windenergieplanung auf Ebene des Flächennutzungsplans. In 16 Kommunen ist die Windenergieplanung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB zu beurteilen.

Eine allgemein verbindliche, landesweite Regelung über die Abgrenzung der Konzentrationszonen in Bezug auf die Rotorfläche gibt es nicht. Für eine Reihe der heute bestehenden Konzentrationszonen in Flächennutzungsplänen wurde der Standort des Turms definiert, in der Genehmigungspraxis jedoch ist die Frage nach der Zulässigkeit des Rotorüberschlags eine Frage des Einzelfalls.

Grundsätzlich ist daher zunächst zu prüfen, ob im Flächennutzungsplan der jeweiligen Kommune der Rotorüberschlag über die Konzentrationszone hinaus zulässig ist. Oftmals sind in den Flächennutzungsplänen entsprechende Öffnungsklauseln enthalten. Evtl. sind dann über die bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkte hinaus auch andere Belange betroffen, die geprüft werden müssen (evtl. Beeinträchtigung anschließender Schutzgebiete etc.). Sofern keine Öffnungsklausel vorgesehen ist, muss sich zunächst die komplette Anlage innerhalb der Konzentrationszone befinden. Siedlungsabstände und Höhenbegrenzungen werden ebenfalls nicht landesweit festgelegt, hier können die Kommunen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigenständige, planerisch begründete Regelungen treffen.

Mit der Änderung des Waldgesetzes für das Saarland (Landeswaldgesetz – LWaldG) vom 20.09.2017 stehen im „Historisch alten Wald“ (Wald auf Grundflächen seit mindestens 1817) im Staatswald die Belange des Natur- und Bodenschutzes der Errichtung von baulichen Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, in der Regel entgegen. Konkretisiert wird dieses in § 28 Abs. 1 Nr. 6 LWaldG, wonach „im Historisch alten Wald [...] die Errichtung von baulichen Anlagen, die der Nutzung der Windenergie dienen, unzulässig [ist], sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse für die Errichtung vorliegt.“ Ein solches liegt vor, wenn am Errichtungsstandort in 150 Meter Höhe über dem Grund mindestens eine mittlere Windleistungsdichte von 321 W/m<sup>2</sup> gegeben und der Standort bereits erschlossen ist oder der Standort und die zur Erschließung des Standortes erforderlichen Flächen vorbelastet sind. Über die bereits



vertraglich gebundenen Flächen hinaus stellt die Landesregierung seit Anfang 2017 im Staatsforst keine weiteren Flächen mehr für die Windenergienutzung zur Verfügung.

#### 2.2.2 Belegung der ausgewiesenen Flächen, für die keine GIS Daten vorliegen

Im Saarland liegen entsprechende GIS-Daten vor.

#### 2.2.3 Hinweise zu Datenquellen

Die Daten zur kommunalen Flächennutzungsplanung werden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 BauGB sowie § 6 BauGB auf Landesebene erhoben bzw. aus den kommunal übermittelten Planungen übernommen und dann entsprechend zusammengestellt. Weitere Daten und Informationen werden zudem in den Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG geführt. Lücken in der Datenerhebung gibt es nicht, die Informationen sind für das Saarland daher vollständig und umfangreich.

### 2.3 Planungen für neue Flächenausweisungen für Windenergie an Land

#### 2.3.1 Qualitative Beschreibung der Planungen

Die Übersicht zu den geplanten Flächenausweisungen auf Ebene der Flächennutzungsplanung (Teiländerungen zu Flächennutzungsplänen) ergibt sich aus den GIS-Daten, einschließlich der Metadaten (Stand der jeweiligen Planung). Die Planungen befinden sich überwiegend zum Zeitpunkt der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB. Zum Teil ruhen die Verfahren seit einiger Zeit, der weitere Fortgang ist nicht absehbar.

Wie unter 2.2.1 dargelegt bestehen seit September 2017 Beschränkungen im Hinblick auf die Nutzung der historisch alten Waldbestände im Staatswald. Nach hiesigem Kenntnisstand greifen die Kommunen im Saarland nicht auf allgemeine und planerisch begründete Siedlungsabstände oder Höhenbegrenzungen zurück.

#### 2.3.2 Quantitative Beschreibung der Planungen [optional]

Insgesamt befinden sich in acht Kommunen im Saarland Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Rahmen von Flächennutzungsplanverfahren in Aufstellung. Diese verfügen über einen Flächenumfang von 984,45 h. In einer Kommune soll dabei die bestehende Flächenkulisse verringert werden. Weitere Informationen ergeben sich aus den übermittelten GIS-Daten.

### 2.3.3 Hinweise zu Datenquellen

s. 2.2.3

## 2.4 Genehmigungen für Windenergieanlagen an Land

### 2.4.1 Erteilte Genehmigungen

Im Berichtszeitraum wurden im Saarland keine Windenergieanlagen genehmigt.

### 2.4.2 Abgelehnte und zurückgenommene Genehmigungsanträge, einschließlich der Gründe für die Ablehnung bzw. Rücknahme [optional]

Im Berichtszeitraum wurden im Saarland keine Genehmigungsanträge abgelehnt bzw. zurückgenommen.

Tabelle 4: Gesamtanzahl- und -leistung abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
Gesamt	0	0

Tabelle 5: Aufteilung nach Gründen für Ablehnung bzw. Rücknahme der Genehmigungsanträge

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
a) Artenschutz (bitte differenzieren: Vögel, Fledermäuse, sonstige)		
b) Naturschutz		
c) Trinkwasserschutz		
d) Immissionsschutz		
e) Landschaftsschutz		
f) Denkmalschutz		
g) Baurechtliche Gründe		
h) Planungsrechtliche Gründe		
i) Straßenbaurechtliche Gründe		
j) Forstrechtliche Gründe		
k) Flugsicherung		
l) Radaranlagen (bitte differenzieren zivil, militärisch, Wetter)		
m) Weitere militärische Belange		
n) Erdbebenmessstation		
o) optisch bedrängende Wirkung		
p) Insolvenz der Antragstellerin/des Antragstellers		

Abgelehnte/zurückgenommene Genehmigungsanträge im Berichtszeitraum	Anzahl der Anlagen	Installierte Leistung (in MW)
q) Versagung eines gemeindlichen Einvernehmens		
r) Nicht vervollständigte Unterlagen		
s) Ablehnung/Rücknahme infolge eines Klageverfahrens		
t) Rücknahmen (Einstellung ohne Einstellungsbescheid bzw. Ablehnungsbescheid)		
u) Sonstige		
v) Kein Grund dokumentiert		

#### 2.4.3 Beklagte Genehmigungen

Entfällt, siehe 2.4.1

#### 2.4.4 Im Verfahren befindliche Genehmigungen [optional]

Zu den im Verfahren befindlichen Genehmigungen ist im Jahr 2021 keine Datenlieferung durch die Bundesländer erforderlich.

#### 2.4.5 Dauer der Genehmigungsverfahren

Entfällt, siehe 2.4.1

#### 2.4.6 Hinweise zu Datenquellen

Die Datenqualität zu Kapitel 2.4 wird insgesamt als sehr gut bewertet. Lücken in der Datengrundlage sind nicht existent.

### 2.5 Repowering

Zum Repowering ist im Jahr 2021 keine Datenlieferung durch die Bundesländer erforderlich. Eine Abschätzung zum repoweringfähigen Anlagenbestand erfolgt in 2021 durch den Bund auf Basis bestehender Daten.

### 2.6 Hemmnisanalyse und zusätzliche Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land

Im Saarland ist es bereits heute gelungen, für den Bau von Windenergieanlagen bezogen auf die Landesfläche prozentual mehr Fläche zu realisieren als in verschiedenen großen Flächenländern.

Hemmnisse für den Ausbau der Windenergie liegen vor allem in der dichten Bebauung des Saarlandes und der Konzentration der guten windhöffigen Standorte auf den nördlichen Landesteil.

Heute ist im Saarland weniger als 1 % der Landesfläche mit Windparks belegt, obwohl etwa 1,9 % der Fläche als Konzentrationszonen und Vorranggebiete für die Windenergie ausgewiesen sind. Ein Drittel der ausgewiesenen Flächen ist aufgrund unterschiedlicher Restriktionen nicht realisierbar. Weitere Flächen entfallen wegen Artenschutzauflagen oder bieten aufgrund mangelnder Akzeptanz vor Ort derzeit keine Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Windkraft erreichte im Saarland im Jahr 2017 mit einem Zubau von 38 Anlagen und 110 MW Leistung einen Spitzenwert. Danach ist die Entwicklung bis zum Jahr 2019 mit nur zwei neuen Anlagen fast vollständig zum Erliegen gekommen. Das Saarland folgte damit dem bundesweiten Trend seit Beginn des Ausschreibungsregimes. 2020 wurden dann 8 Anlagen mit knapp 25 MW Leistung zugebaut. Derzeit (Stand August 2021) gibt es 11 laufende Genehmigungsverfahren, einschließlich Repowering und Erweiterungen bestehender Windparks.

Im Rahmen eines "Wind-Dialogs" werden auf Wunsch konfligierender Interessensgruppen bei geplanten Wind-Projekten Akteursgruppen und Konfliktpunkte unter Mediation eines fachlich versierten Instituts systematisch adressiert. Ziel ist es, die jeweiligen Akteure zusammenzubringen und die Basis für einen konstruktiven Dialog zu schaffen. Es geht nicht darum, für ein spezifisches Windkraftprojekt zu werben, sondern insbesondere den Kommunikationsprozess zu stärken und ein gemeinsam getragenes Vorgehen im Sinne eines „Code of Conduct“ zu etablieren. Dazu muss neben fundierten Sachinformationen über das Energiesystem allgemein und die Windenergie im Speziellen insbesondere auch das Wissen bzgl. der Planungs- und Genehmigungsprozesse erhöht werden. Zusätzlich zu den wissensbezogenen Aktivitäten muss auch die emotionale Ebene angesprochen werden: BürgerInnen und ihre VertreterInnen fordern, ernst genommen zu werden und auf Augenhöhe zu diskutieren. Hier müssen strukturelle Aspekte der Experten-Laien-Kommunikation beachtet werden (Wissens- und Machtasymmetrien). In diesem Zusammenhang spielt das Erwartungsmanagement eine zentrale Rolle: Um spätere Enttäuschungen zu vermeiden muss dabei frühzeitig geklärt werden, was Gegenstand des Dialogs ist, worüber entschieden werden kann, wie die Verantwortlichkeiten verteilt sind und was außerhalb des Einflussbereichs liegt.

Zur weiteren Ausweisung zusätzlicher Flächen auf kommunaler Ebene und entsprechend auch bei den anstehenden Planungen sollen die Akteure vor Ort durch eine politische Willenserklärung der Landesregierung unterstützt werden. Diese soll in Kürze erfolgen.

## Anhang zum Bericht für den Kooperationsausschuss Erneuerbare Energien – Berichtsjahr 2021

### Zu 1. Daten zum Ausbau der erneuerbaren Energien

#### A1 Entwicklung der EE-Stromerzeugung im ersten Halbjahr 2021

Die nachfolgenden Tabellen A1 und A2 enthalten als vorläufige Angaben jeweils Auszüge aus dem Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur über Anzahl und Leistungen von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien des 1. Halbjahres 2021 (Datenstand: 28.07.2021; Auswertungszeitraum: Januar - Juni 2021).

Tabelle A1: Installierte Leistung der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im 1. Halbjahr 2021 in MW (vorläufige Angaben)

Installierte Leistung in MW EE- Stromerzeugungseinheiten	Bruttoleistung	Zubau (Netto)	Neu- Inbetrieb- nahmen	Leistungs- änderungen	Rückbau
Biomasse	13,6	0,4	0,4	-	-
Solare Strahlungsenergie	543,7	20,1	20,1	-	-
Wind an Land	493,9	-	-	-	-
Wind auf See	-	-	-	-	-
Wasserkraft	-	-	-	-	-
Klärgas	-	-	-	-	-
Deponiegas	-	-	-	-	-
Geothermie	-	-	-	-	-

Tabelle A2: Anzahl der EE-Anlagen zur Stromerzeugung im 1. Halbjahr 2021 (vorläufige Angaben)

Anzahl EE-Stromerzeugungseinheiten	Gesamt	Zubau (Netto)	Neu-Inbetriebnahmen	Leistungsänderungen	Rückbau
Biomasse	42	1	1	-	-
Solare Strahlungsenergie	26.922	823	836	-	4
Wind an Land	204	-	-	-	-
Wind auf See	-	-	-	-	-
Wasserkraft	-	-	-	-	-
Klärgas	-	-	-	-	-
Deponiegas	-	-	-	-	-
Geothermie	-	-	-	-	-

## Zu 2. Daten zur Windenergie an Land (Flächen, Genehmigung, Planung, Repowering)

### A2.1 Ausgewiesene Fläche für Windenergie an Land

Das Saarland verfügt über eine abgeschlossene Erhebung der GIS-Daten sowohl für die im Landesentwicklungsplan festgelegten Vorranggebiete für Windenergienutzung als auch für die in den Flächennutzungsplänen auf kommunaler Ebene dargestellten Konzentrationszonen. Abrufbar über diese Daten sind auch die Informationen zum Datum des Inkrafttretens der jeweiligen Pläne. Darüber hinaus liegen die GIS-Daten zu den geplanten Flächenausweisungen im Jahr 2020 vor.

### A2.2 Flächenbelegung ausgewiesener Flächen für Windenergie an Land

Im Saarland liegen die GIS-Daten zu den im Landesentwicklungsplan sowie in den Flächennutzungsplänen der Kommunen ausgewiesenen Flächen für Windenergie an Land vor (s. A2.1).

Tabelle A3: Flächenbelegung nach Plan bzw. Planungsregion

Plan bzw. Planungsregion	Inkrafttreten des Planes (Monat und Jahr)	Insgesamt ausgewiesene Fläche (in km <sup>2</sup> oder ha)	Insgesamt installierte Leistung auf der Fläche (in MW)	Belegung der Fläche durch Windenergieanlagen (in %)

